

Tübinger Liste

ANTRAG ZU BAUBESCHLUSS ANLAGENPARK 34/2022

Angesichts der rund um den Anlagensee im Anlagenpark eingetretenen und heute unumkehrbaren Natureingriffe beantragen wir in Ergänzung zum Baubeschluss 34/2022:

1. Weitere Baumfällungen im Anlagenpark unterbleiben (nach den folgenden Maßgaben).
Die Verwaltung sollte hierfür eine Untergrenze an Stammdurchmesser benennen, die von dieser Einschränkung nicht betroffen sind (vorgeschlagen kleiner 15 Zentimeter). Sofern einzelne Bäume noch für Baumaßnahmen zur Fällung geplant wären, würde dies zukünftig eine Zustimmung des Gemeinderates erfordern.

Die Sorge gilt insbesondere der West- und Nordseite des Anlagenparks.

Der neue Mühlbachdurchlass ist naturverträglich durchzuführen.

Die noch verbliebenen Bäume direkt an der südlichen Umfahrungsstraße sind sofort besser als heute vor weiteren Abgrabungen und Beschädigungen zu schützen.

2. Die endgültige Größe des Anlagensee muss aktuell noch nicht in aufgrund von Baumaßnahmen oder von Beauftragungen festgelegt werden. Diese Maßnahmen werden der letzte Teil aller Arbeiten sein. Neben bisher im Vordergrund stehenden gestalterischen Überlegungen hinsichtlich des Sees für die Wahrnehmung des Parks, hat seine Größe jedoch als innerstädtischer Klimapuffer möglicherweise eine größere Bedeutung als bisher unterstellt. **Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat rechtzeitig vor der zeitlich erforderlichen, endgültigen Festlegung der Gestalt und Größe des Sees, Alternativen zu den aktuellen Planungen zur Entscheidung vorzulegen, bei denen sich der See seiner heutigen Größe stärker annähert.**

Auch die Frage eines Steges in den See wird nochmals gesondert zur Abstimmung gestellt.

3. Trotz aller Eingriffe und Umgestaltungen soll der Anlagenpark seinen Charakter als innerstädtische Naherholungsfläche und wertvolles Stadtbiotop mit hoher Biodiversität behalten. **Eine Übernutzung und Möblierung für Sport, Spiel sowie als Eventfläche steht dazu im Widerspruch und ist daher bei allen weiteren Detailplanungen in engen Grenzen zu halten.**

BEGRÜNDUNG

Die an der Großbaustelle rund um den Anlagenpark sichtbaren Eingriffe in den alten Naturbestand haben Ausmaße angenommen, die in den ursprünglichen Darstellungen und Vorlagen so für die Öffentlichkeit und auch für viele Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nicht erkennbar waren. Nicht zuletzt die terminologische Verwirrung über den Begriff von Bäumen einerseits (*d.h. unter zudem wechselnden Zentimeter-Umfängen wurden sie nicht mehr als Baum gezählt und daher gingen Zahlenangaben beliebig durcheinander*) und die bis heute geübte und für Laien zunächst täuschende Darstellung in Ansichten andererseits, in denen auch neue, junge Bäume mit Laubkronen dargestellt werden, die sie frühestens in

Jahrzehnten erreichen können, hat zu Überraschungen und daraus erwachsend zu Frustrationen geführt. Vieles davon ist inzwischen unumkehrbar. Zum dritten überlagerte ein neuer Vorgang, die Radbrücke West die Planungen rund um den Anlagenpark zusätzlich und kostete im Westen einen bedeutenden Teil des Naturraums. Auch hiergegen erhob sich verständlicher Ärger vieler Nutzer und Nutzerinnen des Anlagenparks, die diesen Eingriff mit einem Großbauwerk und unter Verlust zahlreicher Bäume entschieden ablehnen.

Nach Abschluss der Bauarbeiten wird es lange Jahre dauern, bis sich der noch vorhandene Baum- und Grün-Bestand erholt und Neupflanzungen von Bäumen und Sträuchern Volumen entwickeln. Der Wandel von einem naturbetonten Stadterholungspark zu einem übermöblierten Eventpark kann nur vermieden werden, wenn die bisher weniger angetasteten Flächen im Westen und der See als zentraler Mittelpunkt in wesentlichen seiner ursprünglichen Größe erhalten werden.

Wir sollten für die heute noch gestaltbaren weiteren Entwicklungen im Sinne der drei Beschlussanträge auf diese Stimmen aus der Bürgerschaft für den Erhalt von Naturräumen und Biodiversität eingehen und mit diesen drei Selbstbeschränkungen noch eine weitere gedankliche Schleife und Mitwirkungsmöglichkeit des Gemeinderats einbauen.

Ernst Gumrich

Peter Bosch

Gebhart Höritzer